

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2018/208/1

Ortsrat Laatzen

am 14.08.2018

TOP:

Bootssteg Ohestraße

- Anfrage der CDU-FDP-Gruppe im Ortsrat Laatzen

- Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich bedürfen Anlagen am Gewässer einer wasserrechtlichen Genehmigung. Genehmigungsbehörde ist die Region Hannover.

Der Bootsanleger an der Ohestraße ist seinerzeit in Privatinitiative errichtet worden. Die Rechtslage des Anlegers ist unklar. Die Stadt Laatzen befürwortet grundsätzlich den Bootsanleger und beabsichtigt, den Anleger zu legalisieren. Zu diesem Zweck bereitet die Stadt einen Wasserrechtsantrag vor, der bei der Region Hannover zu stellen ist.

Im Vorfeld des Antragsverfahrens wird geprüft, ob eine Instandsetzung an der bekannten Stelle erfolgt oder ob ein Neubau im Bereich der Alten Feuerwache/Bouleplatz möglich ist.

Im Auftrag

Axel Grüning

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 662-PI					